

Hannover, den 17.09.2014

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE)

Verfestigen sich die Strukturen der Hells Angels in Südniedersachsen? Was tut die Landesregierung, um die Bürgerinnen und Bürger zu schützen?

In den vergangenen Wochen hat es mehrere Vorfälle in der Region um Göttingen gegeben, die die Aufmerksamkeit der Medien und der Zivilgesellschaft hinsichtlich der Aktivitäten der Hells Angels wieder in den Blickpunkt gerückt haben.

In dem Ort Güntersen bei Göttingen fand am 30. August 2014 zum vierten Mal in Folge ein bundesweites Treffen von mehr als 100 Hells-Angels-Führern in einem angemieteten Landgasthof statt. Anwesend war auch ein Bundesvorstandsmitglied der rechtsextremen Partei Die Rechte, Mario M. Das *Göttinger Tageblatt* berichtete von Bedrohungen der Bürgerinnen und Bürger durch die Hells Angels, widerrechtlicher Nutzung von Privatgrundstücken und von den Protesten der Zivilgesellschaft vor Ort. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Ortes haben ihre große Ablehnung gegen die Treffen der Outlaw Motorcycle Gang (OMCG) gezeigt. Sie organisierten spontan nebenan eine „Renovierungsparty“ im alten Spritzenhaus, um „mit lautem Kettensägeneinsatz couragiert Flagge zu zeigen“. Polizeipräsident Kruse zeigte sich über die Bedrohungen laut *Göttinger Tageblatt* „überrascht“ - er wolle „prüfen“, ob „dies Aktivitäten der Polizei gerechtfertigt hätte“. Wie der *NDR* am 12. September 2014 berichtet, sind die Menschen in der Gemeinde in großer Sorge, weil nun auch noch Die Partei Die Rechte für Februar eine Kundgebung zum Gedenken an Horst Wessel angemeldet hat und am Ehrenmal auf dem Friedhof in Güntersen einen Kranz niederlegen will. Die Polizei hat inzwischen reagiert. So erklärte Göttingens Polizeipräsident Kruse, er wolle Machtdemonstrationen der Hells Angels unbedingt verhindern und dass die Polizei konsequent Straftaten verfolgen werde. Das *Göttinger Tageblatt* berichtete am 13. September 2014 dazu, dass die Polizei mit Einlasskontrollen, gezielten Tempomessungen auf den Zufahrtsstraßen und einem Einsatz der Bereitschaftspolizei wegen Ruhestörung ab Freitag Präsenz wegen einer privaten Feier des Hells Angels Charters Göttingen in dessen Boxclub in Adelebsen gezeigt habe.

Bereits mit Wirkung vom 1. September 2014 hat das Land Niedersachsen das öffentliche Tragen oder Zeigen der Symbole von insgesamt 26 Rockervereinigungen wie z. B. des Hells Angels MC, Chicanos MC, Mongols MC oder Gremium MC verboten. Seitdem kann die Polizei in Niedersachsen nach dem Vereinsgesetz Zuwiderhandlungen strafrechtlich verfolgen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über eine mögliche Zusammenarbeit und Kooperation der Hells Angels und anderer Rockergruppen mit rechtsextremen Parteien und Gruppierungen?
2. Welche Straftaten sind der Polizei im Zusammenhang mit der Durchführung des Treffens der Hells Angels am 30.08.2014 in Güntersen konkret bekannt bzw. angezeigt worden?
3. Welche Maßnahmen hat und wird die Landesregierung einleiten, um die Bürgerinnen und Bürger in betroffenen Ortschaften, wie z. B. Güntersen oder Adelebsen, zu unterstützen und sie vor Bedrohungen bzw. Straftaten zu schützen?

2. Abgeordnete Gabriela König, Jörg Bode, Dr. Marco Genthe und Christian Grascha (FDP)

Welche Auswirkungen hat das rot-grüne Tariftreue- und Vergabegesetz auf die Schülerbeförderung in Niedersachsen?

Der Anwendungsbereich des Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) wurde um den öffentlichen Personennahverkehr erweitert. Somit fällt auch die Schülerbeförderung bei Ausschreibungen unter die Vorgaben des NTVergG. Zahlreiche bisherige Anbieter ziehen sich aus unterschiedlichen Gründen aus dem Geschäftsbereich der Schülerbeförderung zurück. Dies führt u. a. bei gemeinnützigen Verbänden und Hilfsorganisationen, aber auch bei klein und mittelständischen Unternehmen zu erheblichen Umsatzeinbußen, zu existenzgefährdenden Situationen, Entlassungen von Mitarbeitern, zum Teilverkauf des bisherigen Fuhrparks oder, bei Einhaltung der Vorgaben des NTVergG, zum Verlust der jeweiligen Ausschreibung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse und Erfahrungen liegen der Landesregierung durch Ausschreibungen der Schülerbeförderung im Schuljahr 2014/2015 insbesondere bezüglich der Anzahl der Teilnehmer an Ausschreibungen und der Entwicklung der Kosten für die Kommunen vor?
 2. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen des neuen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) auf die Schülerbeförderung in Niedersachsen für die Schülerinnen und Schüler, für die klein und mittelständischen Unternehmen und für gemeinnützige Hilfsorganisationen?
 3. Was meint Minister Lies, wenn er ausführt, dass die Einhaltung und die Kontrollen des NTVergG zu Mehraufwand führen und eine Verteuerung der Leistungen infolge der Tariftreue- und Vergaberegulation hingenommen werden müsse, und wie hoch ist diese bei den ergangenen Neuvergaben im Bereich der Schülerbeförderung jeweils jährlich?
3. Abgeordnete Angelika Jahns, Thomas Adasch, Ansgar Focke, Bernd-Carsten Hiebing, Rudolf Götz und Johann-Heinrich Ahlers (CDU)

Schießerei und Prügelei in und vor dem Klinikum Lüneburg - Was ist passiert?

Die *Landeszeitung (LZ)* aus Lüneburg berichtet in ihrer Ausgabe vom 8. September 2014 über einen Streit zwischen zwei verfeindeten Familien der sogenannten Mhallamiye-Kurden. Ein seit Jahren schwelender Konflikt soll am Freitag, dem 5. September 2014, zunächst in einem Fitnessstudio und am darauf folgenden Tag vor und im Klinikum der Stadt Lüneburg eskaliert sein.

Drei Personen wurden vor dem Klinikum angeschossen. Angehörige der einen Familie wurden mit Baseballschlägern von Angehörigen der anderen Familie bis in die Kinderklinik des Klinikums verfolgt.

Eine Leserin der *LZ* schilderte dieser laut Ausgabe vom 9. September 2014: „Meine 17-jährige Tochter war mit zwei Freundinnen auf dem Gelände, um jemanden zu besuchen, und ist den ersten Kugeln nur um Sekunden entgangen. Nachdem sie Zeugen eines brutalen Übergriffs mit einem Baseballschläger wurden, flüchteten die drei sich in eine Toilette der Kinderklinik und verständigten erst die Polizei. ... Meine Tochter flehte am Telefon, wir sollten sie herausholen, und sie hatte nicht das Gefühl, heil aus dieser Situation zu kommen. Auch wenn die drei Mädchen körperlich keinen Schaden nahmen, so sind sie traumatisiert - und zu sagen, es bestand zu keiner Zeit Gefahr für Besucher des Klinikums, ist ein Schlag ins Gesicht all der Menschen, die am Sonnabend vor Ort waren.“

Laut *LZ* vom 8. September 2014 hatte sich Innenminister Pistorius bereits am Freitag, also vor der Schießerei am Sonnabend, über die Situation Bericht erstatten lassen.

Bereits im Juli 2013 kam es zu einer nächtlichen Schießerei zwischen Familien der Mhallamiye-Kurden in Salzgitter.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was genau passierte in Lüneburg, und wann wurde der Innenminister hierüber informiert?

2. Was hat der Innenminister infolge der Schießerei in Salzgitter veranlasst, um ähnliche Ereignisse zu verhindern?
 3. Wird die Landesregierung einen landesweiten und ressortübergreifenden Aktionsplan erstellen, damit es nicht zu weiteren Schießereien oder Prügeleien zwischen Familien der Mhallamiye-Kurden in Niedersachsen kommt?
4. Abgeordnete Marco Brunotte, Uwe Schwarz, Dr. Thela Wernstedt, Immacolata Glosemeyer, Holger Ansmann und Christos Pantazis (SPD)

Salafismus in Niedersachsen bekämpfen - Was macht die Landesregierung?

Die aktuellen Entwicklungen in Syrien und im Irak mit ihren Ausprägungen in Niedersachsen werden von vielen Menschen mit großer Sorge betrachtet. Die Terrororganisationen „Islamischer Staat“ stellt die Grundsätze unserer Demokratie infrage und hat diese zum Gegner erklärt.

Gleichzeitig ist auch Niedersachsen zum Rekrutierungsgebiet der Salafisten geworden: Aktuell kämpfen bis zu 15 Menschen aus Niedersachsen aufseiten des IS. Vereine wie der „Schlüssel zum Paradies“ werben in unseren Innenstädten für die Ziele der Salafisten.

Derzeit wird laut Medienberichten ein Konzept für die Antiradikalisierungsstelle vom Sozialministerium gemeinsam mit den muslimischen Verbänden erarbeitet. Die Beratungsstelle soll den Angaben zufolge bis zum Jahr 2015 eingerichtet sein, um eine Radikalisierung von jungen Menschen zu verhindern, besorgten Familienangehörigen kompetent zu helfen und Ausstiegshilfe zu leisten. Dafür sollen in den Haushalt für das Jahr 2015 500 000 Euro eingeplant werden.

Zusammen mit Maßnahmen der Sicherheitsbehörden soll diese zivilgesellschaftliche Arbeitsstelle gegen Islamismus und Salafismus in Niedersachsen ein wichtiger Baustein für ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung von Radikalisierungen sein. Ein besonderer Fokus wird in der Prävention auf radikalisierten Konvertiten und Salafisten liegen, die sich oftmals nicht in den Einrichtungen der muslimischen Verbände bewegen.

Das Betätigungsverbot der Terrorgruppe „Islamischer Staat“ durch den Bundesinnenminister ist in der öffentlichen Berichterstattung als ein wichtiger Schritt interpretiert worden. Expertinnen und Experten betonen jedoch die Notwendigkeit, sich für ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung von Salafismus auch mit den Ursachen für die Radikalisierung junger Menschen zu befassen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Konzepte hat sie beim Regierungswechsel im Jahr 2013 zum Umgang mit Salafisten vorgefunden?
 2. Wie schätzt die Landesregierung die Aktivitäten von Salafisten und die Bedrohungslagen durch Salafisten in Niedersachsen ein?
 3. Mit welchen Maßnahmen, über die Beratungsstelle hinaus, reagiert die Landesregierung auf das Thema Salafismus?
5. Abgeordnete Helge Limburg und Belit Onay (GRÜNE)

Schwerpunktstaatsanwaltschaften gegen bestimmte Gruppen?

Durch § 143 Absatz 4 i. V. m Absatz 5 GVG ist die Landesregierung dazu ermächtigt, Schwerpunktstaatsanwaltschaften „für die Verfolgung bestimmter Arten von Strafsachen“ durch Rechtsverordnung zuzuweisen. Diese Schwerpunktstaatsanwaltschaften dienen durch die Spezialisierung auf bestimmte Deliktstypen, welche besondere Sachkenntnisse verlangen, der zügigeren Aufklärung der Delikte sowie der wirksamen Strafverfolgung. Der rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Marco Genthe, forderte in einer Pressemitteilung vom 09.09.2014 die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für sogenannte „M-Kurden“. Sowohl die Begrifflichkeit als auch die pauschale Zuordnung dieser Menschengruppe zur organisierten Kriminalität werden von Beobachterinnen und Beobachtern kritisiert, weil sie eine Stigmatisierung darstellen können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob jemals in der Geschichte des Landes Niedersachsen seit 1946 eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft speziell zur Strafverfolgung einer bestimmten Personengruppe (und nicht einer Gruppe von Straftaten) eingerichtet worden ist?
 2. Hält es die Landesregierung überhaupt für rechtlich zulässig, eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft an die ethnische Zugehörigkeit bestimmter Personengruppen zu knüpfen?
 3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die organisierte Kriminalität zu bekämpfen und den ordnungsgemäßen Ablauf von Strafverfahren sicherzustellen?
6. Abgeordnete Christian Dürr, Christian Grascha, Jörg Bode, Gabriela König und Dr. Marco Genthe (FDP)

Erhöhung der Mehrwertsteuer für Hotelbetriebe

Laut aktuellen Medienberichten fordert Ministerpräsident Stephan Weil, den Mehrwertsteuersatz für das Beherbergungsgewerbe von 7 % auf 19 % zu erhöhen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln hat sie sich bisher für die Erhöhung der Mehrwertsteuer für das Beherbergungsgewerbe eingesetzt?
 2. Wird sie eine Bundesratsinitiative zur Erhöhung der Mehrwertsteuer im Beherbergungsgewerbe starten? Wenn nein, warum nicht?
 3. Wie hoch schätzt sie den durch eine Steuererhöhung entstehenden Schaden für das Beherbergungsgewerbe insbesondere vor dem Hintergrund getroffener Investitionsentscheidungen und erhöhter Personalaufwendungen aus höheren Erlösen für die Hotellerie in Niedersachsen ein?
7. Abgeordneter Thomas Adasch (CDU)

Hat die Landesregierung den „Edathy-Untersuchungsausschuss“ des Deutschen Bundestages richtig informiert?

Der 2. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages hat mit dem Beweisbeschluss BB 18 (27) 9 bei der Niedersächsischen Landesregierung angefragt, welche Personen zwischen dem 15. Oktober 2013 und dem 10. Februar 2014 davon Kenntnis erlangt haben, dass sich der Name Sebastian Edathy auf einer Liste im Zusammenhang mit Ermittlungen wegen des Erwerbs kinder- bzw. jugendpornographischer Schriften befindet bzw. dass gegen Sebastian Edathy strafrechtlich ermittelt wird.

Die Niedersächsische Landesregierung übermittelte daraufhin dem Untersuchungsausschuss entsprechende Listen für das Justiz- und das Innenministerium.

Auf der Liste des Justizministeriums finden sich 21 Personen, und zwar aus dem Justizministerium, der Generalstaatsanwaltschaft Celle und der Staatsanwaltschaft Hannover.

Am 10. Februar 2014 wurde vom Amtsgericht ein Durchsuchungsbeschluss Hannover gefasst (Geschäftszeichen 270 Gs 308/14), der die Durchsuchung der Wohnungen und Büros des Sebastian Edathy erlaubte, obwohl dieser zu diesem Zeitpunkt noch Mitglied des Deutschen Bundestages war, wie das Bundesverfassungsgericht inzwischen festgestellt hat. Beschäftigte des Amtsgerichtes Hannover sind in der Liste der Landesregierung an den Bundestag nicht enthalten.

Die Liste für den Geschäftsbereich des Innenministeriums nennt 33 Personen, die im fraglichen Zeitraum Kenntnis der Ermittlungen gegen Sebastian Edathy hatten. Sechs Personen hiervon sollen Beschäftigte der PI Nienburg/Schaumburg gewesen sein, der Leiter der PI eingeschlossen.

Die Zeitung *Die Harke* aus Nienburg vom 19. Februar 2014 berichtet („Wie viele Polizisten waren informiert?“) von Aussagen der Pressesprecherin der PI Nienburg, dass sieben Mitarbeiter des Fachkommissariates Kenntnis von den Ermittlungen gehabt hätten. Der Polizeipräsident ist nicht Mitarbeiter des Fachkommissariates 1.

Die Harke berichtet in der gleichen Ausgabe weiterhin, dass möglicherweise auch Streifenpolizisten von den Vorermittlungen gegen Sebastian Edathy gewusst hätten. Mehrere Beamte hätten gegenüber der Zeitung *Die Harke* erklärt, seit Längerem davon Bescheid gewusst zu haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Auskunft der Landesregierung an den Deutschen Bundestag, die keine Beschäftigten des Amtsgerichtes Hannover mit Kenntnis der Ermittlungen gegen Sebastian Edathy bis zum 10. Februar 2014 nennt, zutreffend?
 2. Wie viele und welche Personen der PI Nienburg/Schaumburg haben wann bis zum 10. Februar 2014 Kenntnis über die Vorermittlungen und Ermittlungen gegen Sebastian Edathy erhalten?
 3. Hat die Landesregierung inzwischen Fehler an der Liste festgestellt, die sie dem 2. Untersuchungsausschuss des 18. Deutschen Bundestages übersandt hat, und hat sie diese dem Bundestag gegenüber eingeräumt? Wenn ja, welche?
8. Abgeordnete Frank Oesterhelweg, Ingrid Klopp, Karin Bertholdes-Sandrock, Christian Calderone, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Hans-Heinrich Ehlen und Martin Bäumer (CDU)

In welcher Höhe werden Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen in der Landwirtschaft künftig finanziell gefördert werden?

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 17/1860 „Frauen in der Landwirtschaft“ des Abgeordneten Hermann Grupe führt die Landesregierung die bestehenden Qualifizierungskurse für Frauen in der Landwirtschaft auf. Nach eigener Angabe beabsichtigt sie, diese auch in der kommenden Förderperiode finanziell zu unterstützen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen in der Landwirtschaft werden in der kommenden Förderperiode angeboten werden?
 2. In welcher Höhe werden sie finanziell gefördert werden?
 3. Sollen auch die angekündigten speziellen Vorbereitungskurse für Frauen auf die Abschlussprüfung Landwirtin nach dem Berufsbildungsgesetz (§ 45 Abs. 2 BBIG) finanziell gefördert werden?
9. Abgeordneter Karl-Heinz Bley (CDU)

Finanzielle Situation des Krankenhauses Johanneum in Wildeshausen

Die *Oldenburger Kreiszeitung* berichtete in ihrer Ausgabe vom 18. Juli 2014 über die sogenannte Zwei-Drittel-Kampagne der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft, mit der die Bevölkerung auf die schlechte finanzielle Situation von zwei Dritteln der niedersächsischen Kliniken aufmerksam gemacht werden soll. Das Krankenhaus Johanneum in Wildeshausen sei zwar grundsätzlich gut aufgestellt und ausgelastet, bekomme aber wegen seiner guten Auslastung für viele Operationen auch nur 75 % der in Niedersachsen ohnehin zu niedrigen Fallpauschalen vergütet. Da bei den Personalkosten nicht gespart werden könne, müssten die Fallpauschalen daher steigen bzw. die Mehrleistungsabschläge wegfallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, um eine Angleichung der Fallpauschalen zu erreichen?

2. Wie kann das Johanneum in Wildeshausen durch zusätzliche ärztliche Leistungen weiter wachsen, ohne dass dies zulasten der Personalausstattung oder der Pflegequalität geht?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Zukunft des Johanneums und die Sicherstellung der stationären Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Oldenburg?

10. Abgeordneter Burkhard Jasper (CDU)

Sollen die Tarifsteigerungen nach der neuen Zielvereinbarung ab dem Jahr 2015 für die kommunalen Bühnen und Orchester bei den Zuschüssen des Landes voll berücksichtigt werden?

In der Antwort auf die Frage 11 in der Drucksache 17/1695 hat die Landesregierung darauf hingewiesen, dass das Land Kostensteigerungen, die den Bühnen und Orchestern in kommunaler Trägerschaft durch die Übernahme von Tarifabschlüssen entstehen, anteilig, auf den Landeszuschuss bezogen, ausgleicht. Bisher werden die Kosten aber nicht voll übernommen, wenn die Steigerungen höher sind als nach dem Landestarif. Zudem wird auch dieser anteilige Ausgleich erst im nächsten Jahr voll erstattet. Beide Regelungen führen zu steigenden Belastungen der betroffenen Kommunen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt sie, in der neuen Zielvereinbarung ab 2015 die Tarifsteigerungen, bezogen auf den Landeszuschuss, voll auszugleichen?
2. Wird die Landesregierung, wenn die im Voraus festgelegte Zuwendungssteigerung nicht ausreicht, den vollständigen Ausgleich der Kostensteigerungen aus den Tarifabschlüssen bei den kommunalen Bühnen und Orchestern nach der neuen Zielvereinbarung übernehmen, wie sie dies 2014 beim Niedersächsischen Staatstheater gemacht hat?
3. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass eine stärkere Förderung der kommunalen Theater durch das Land einen Beitrag zu einer Sicherstellung der kulturellen Angebote in der Fläche leisten kann?

11. Abgeordneter Dr. Stephan Siemer (CDU)

Hat die Landesregierung die Berechnung der Personalkostenbudgets verändert?

In vergangenen Haushaltsjahren hat die Landesregierung in der Regel die Personalkostenbudgets für budgetierte Einrichtungen gemäß § 17 a der Landeshaushaltsordnung (LHO) auf der Basis der Istwerte aus vergangenen Jahren unter Berücksichtigung des genehmigten Stellenplans ermittelt und in einem zweiten Schritt Tarifierhöhungen prozentual hinzugerechnet. Bei Tarif- und Besoldungserhöhung, die erst nach Abschluss des Haushaltsaufstellungsverfahrens feststanden, wurde das Personalkostenbudget unter Hinzurechnung sogenannter Personalverstärkungsmittel angepasst und die Erhöhung beim nächsten Haushaltsansatz berücksichtigt. Die Grundsätze sind im sogenannten PUMA-Verfahren (Personalverwaltung und Personalmanagement) festgelegt.

Dem Vernehmen nach hat das Finanzministerium im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für 2015 diese Art der Fortschreibung beendet und das PUMA-Verfahren zumindest in Bezug auf den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur verändert. Die Neuberechnung des Personalkostenbudgets für die budgetierten Einrichtungen erfolge nun ausschließlich auf Basis der bestehenden Verträge und Verpflichtungen. Wenn sich also Personalkosten in den Einrichtungen dadurch verringern, dass Stellenneubesetzungen zeitversetzt oder Stellenneubesetzungen zu geringen Personalkosten durchgeführt wurden, werden diese durch das neue Verfahren dauerhaft aus dem Personalkostenbudget der betroffenen budgetierten Einrichtung gekürzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Art und Weise hat das Finanzministerium das Verfahren für die Berechnung der Personalkosten verändert?

2. In welchem monetären Umfang wirkt sich diese Veränderung auf die Höhe der Personalkostenbudgets der budgetierten Einrichtungen und der Landesbetriebe im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur aus?
3. Welche Auswirkungen können sich auf budgetierte Einrichtungen und Landesbetriebe im Zuständigkeitsbereich anderer Ministerien ergeben?

12. Abgeordnete Ansgar Focke und Rainer Fredermann (CDU)

Sollen nach Ansicht der Landesregierung Asylbewerber in ungenutzten Kasernen untergebracht werden?

Der Niedersächsische Innenminister Boris Pistorius (SPD) wies in einem Interview mit der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ)* am 8. September 2014 auf die Unterbringungsschwierigkeiten der Asylbewerber in einigen Kommunen und den Landesaufnahmeeinrichtungen mit „inzwischen zeitweise Überbelegungen von fast 70 %“ hin.

Bundesweit seien es „200 000 Menschen, die zum ersten Mal Asyl beantragen, nächstes Jahr müssen wir mit 230 000 Erstanträgen rechnen.“

In gleichen Artikel der *HAZ* wies Innenminister Pistorius darauf hin, dass in Niedersachsen in einigen Regionen Kasernen in gutem Zustand seien, in denen die Asylbewerber untergebracht werden könnten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kasernen in welchen Kommunen könnten nach Ansicht der Landesregierung für die Unterbringung von Asylbewerbern infrage kommen?
2. Was tut die Landesregierung, um kurzfristig die Aufnahmekapazitäten der Kommunen und des Landes für Asylbewerber zu vergrößern?
3. Was tut das Land, um die Kommunen bei der Unterbringung der wachsenden Zahl von Asylbewerbern zu unterstützen?

13. Abgeordnete Angelika Jahns, Bernd-Carsten Hiebing, Ansgar Focke, Rudolf Götz und Thomas Adasch (CDU)

Warum baut Minister Pistorius sein Ministerbüro wieder um?

Laut dem Organisationsplan auf der Homepage des Innenministeriums (Stand: 1. August 2014) wurde das Referat MB nun umgewandelt in eine Referatsgruppe L mit vier dazugehörigen Referaten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen war diese Umstrukturierung erforderlich, und welche Stellen wurden in diesem Zusammenhang höher bewertet?
2. Welchem Arbeitsplatz- oder Dienstposteninhaber wurde oder wird im Rahmen dieser Umstrukturierung ein höherwertiger Arbeitsplatz oder Dienstposten übertragen (Funktions- oder Aufgabenbezeichnung genügt)?
3. Beabsichtigt das Innenministerium, im Bereich des Ministerbüros bzw. der neu geschaffenen Referatsgruppe L bisherige Beschäftigte zu Beamtinnen oder Beamten zu ernennen (bitte nach einzelnen Beschäftigten und Zieldienstposten sowie deren Wertigkeit aufschlüsseln, hier genügt wieder die Funktions- oder Aufgabenbezeichnung)?

14. Abgeordneter Burkhard Jasper (CDU)

Welche Maßnahmen ergreift das Land Niedersachsen zur Durchsetzung der Vereinbarungen des Regierungsabkommens zum Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals?

Eine Verlagerung des Verkehrs auf die Binnenschifffahrt gilt als wichtiges Ziel der Politik. Deshalb fordern Fachleute den Ausbau der Wasserstraßen. Schon 1965 hat das Land Niedersachsen mit dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen und Bremen ein Regierungsabkommen über den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals einschließlich des Zweigkanals nach Osnabrück geschlossen. Danach war vorgesehen, dieses Bauvorhaben möglichst bis zum Ende des Jahres 1985 durchzuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung es für akzeptabel, dass die Bauarbeiten fast 30 Jahre nach der geplanten Fertigstellung immer noch nicht abgeschlossen sind?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Durchführung des Ausbaus einschließlich des Zweigkanals Osnabrück endlich zum Abschluss zu bringen?
3. Wird die Landesregierung die erforderlichen Kofinanzierungsmittel auch in Zukunft zur Verfügung stellen?

15. Abgeordneter Dr. Stephan Siemer (CDU)

Wann erhält das Universitätsklinikum Göttingen ein zukunftsfähiges Rechenzentrum?

An beiden niedersächsischen Universitätskliniken besteht ein Investitionsbedarf - nicht nur im klinischen Bereich, sondern auch in den unterstützenden Bereichen. Wie im vor kurzem erschienenen Geschäftsbericht 2013 der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (UMG) ausgeführt, weist die Informationstechnologie der UMG Mängel auf, z. B. baulicher Art, aber auch im Kernbereich der Informationstechnologie selbst. Es gibt Leckagen in Flüssigkeit führenden Leitungen oberhalb der Rechner Ebene. Dem Stand der Technik entsprechende Backup-Lösungen für den Fall des Ausfalls des Rechenzentrums fehlen fast völlig. Das Universitätsklinikum ist dieses Thema angegangen und steht in Gesprächen mit der Universität Göttingen und der Max-Planck-Gesellschaft über den Bau eines gemeinsamen Rechenzentrums mit zeitgemäßer Technik und den notwendigen Backup-Lösungen, da sich auf Basis einer Kooperation mehrerer Partner eine für alle Beteiligten wirtschaftlichere Lösung realisieren lässt.

Die Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, hat in ihrer Pressemitteilung vom 21. August 2014 angekündigt, dass der UMG zusätzliche Mittel für Investitionen zur Verfügung gestellt werden sollen - allerdings nur für den die Krankenversorgung direkt betreffenden Bereich (Bettenhaus, OP- und Funktionstrakt). Es ist nicht erkennbar, dass für den Bereich der IT-Technik Mittel vorgesehen sind. Somit besteht die Gefahr, dass sich der Bau eines Rechenzentrums weiter verzögert und die für diesen Bau vorgesehenen Kooperationspartner aufgrund des zeitlichen Verzugs abspringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Ministerin bei ihrem Besuch der UMG das Rechenzentrum besichtigt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die an der UMG vorhandene Informationstechnik?
3. Wie hoch sind die Kosten für die Sanierung und den Ausbau der Informationstechnik als Stand-alone-Lösung der UMG im Vergleich zu einer gemeinschaftlichen Lösung mit der Universität Göttingen und der Max-Planck-Gesellschaft?

16. Abgeordneter Karl-Heinz Bley, Ansgar Focke, Gabriela Kohlenberg, Clemens Große Macke, Jens Nacke, Annette Schwarz, Dr. Stephan Siemer und Björn Thümler (CDU)

Wie wird das Land seine Landesbibliotheken für die zukünftigen Herausforderungen rüsten?

Die Landesbibliotheken stehen vor großen Herausforderungen. Die Digitalisierung und die Abrufbarkeit von Inhalten, die früher in Büchern und Zeitschriften dokumentiert und weitergegeben wurden, schreiten unaufhaltsam voran. Bestimmte Inhalte sind sogar nur noch digital und über das Internet abrufbar. Bibliotheken stellen ihre Medien (gedruckte Werke und in digitaler Form vorliegende Medien) Bibliotheksnutzern vor Ort oder über Fernleihe auch Nutzern anderer Bibliotheken zur Verfügung.

Studierende, Wissenschaftler und die interessierte Öffentlichkeit wollen die in Bibliotheken vorgehaltenen Inhalte zunehmend auch digital und dezentral abrufen können, um mit den Informationen arbeiten zu können. Somit wünscht ein zunehmend größerer Nutzerkreis einen zeit- und ortsunabhängigen Zugriff via Internet, vielfältige Vernetzungsmöglichkeiten und die Nutzung von mobilen Endgeräten. Dazu müssen in den Bibliotheken die entsprechenden technischen Voraussetzungen gegeben sein und die Service- und Informationsstruktur auch für externe Nutzer weiterentwickelt werden.

Ein Teil des Bestands an Büchern in unseren Bibliotheken ist kulturhistorisch wichtig und muss - auch wenn er digital dokumentiert wurde - in einer materiellen Form vor Verfall geschützt werden. Dazu müssen in den Bibliotheken die entsprechenden Ressourcen für Konservierungsarbeiten vorgesehen sein. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass für die Archivierung von gedruckten Medien auch in Zukunft Magazinflächen erforderlich sind, nicht nur für Altbestand.

In Summe müssen Bibliotheken künftig noch verstärkter als Hybridbibliotheken arbeiten, d. h. sie müssen gedruckte und elektronische Medien gleichzeitig anbieten und ihren Service an veränderte Nutzerbedürfnisse und wissenschaftliche Arbeitsmethoden anpassen. Das gilt auch für die drei niedersächsischen Landesbibliotheken.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Situation der Landesbibliotheken angesichts der genannten Herausforderungen?
2. Welche Personalausstattung und welche investiven Mittel wird das Land den Landesbibliotheken zusätzlich zur Verfügung stellen, damit die Bibliotheken elektronische Medienangebote und internetgestützte Dienst verstärkt anbieten können?
3. Welche baulichen Maßnahmen sind an den Standorten der Landesbibliotheken geplant?

17. Abgeordneter Thomas Adasch (CDU)

Erfüllt die Justizministerin ihr Versprechen, soziale Härten bei der Schließung der Abteilung Salinenmoor der JVA Celle zu vermeiden?

Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz hat entschieden, dass die Abteilung Salinenmoor der JVA Celle zum 31. Dezember 2014 geschlossen werden soll. Betroffen von dieser Entscheidung sind neben den Häftlingen vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung. Die Justizministerin hat diesen versprochen, dass soziale Härten bei der Schließung der Abteilung vermieden werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Konnten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Salinenmoor inzwischen Anschlussverwendungen gefunden werden, die diese zufrieden stellen?
2. Wurden oder werden Anwärterinnen oder Anwärter mit Kindern für den Justizvollzugsdienst vor die Wahl gestellt, den Justizdienst zu verlassen und einen erheblichen Teil ihrer Anwärterbezüge zurückzuzahlen oder eine Stelle an einer weit entfernten JVA anzunehmen, und, wenn ja, warum?

3. Wurden bei der Auswahl nach Sozialgesichtspunkten für die weitere Verwendung Kinder von Beschäftigten nur bis zu einer Geburt zu einem bestimmten Stichtag berücksichtigt, und, wenn ja, warum?

18. Abgeordnete Mechthild Ross-Luttman und Thomas Adasch (CDU)

„Scharia-Polizei“ in Wuppertal - Muss das Strafrecht angepasst werden?

In Wuppertal patrouillierte laut verschiedenen Medienberichten eine „Scharia-Polizei“. Videos von diesen Patrouillen wurden laut „ARD Tagesthemen“ vom 6. September 2014 ins Internet gestellt. In diesen Videos war zu sehen, wie eine „Scharia-Polizei“ in Diskotheken und Glücksspielhallen agierte. Dabei wurden auch Westen mit dem Aufdruck „Sharia-Police“ getragen. Ein von den „Tagesthemen“ gezeigtes Video endete mit dem Spruch: „Bald auch in Deiner Stadt“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wurden nach Kenntnis der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen Straf- oder Ermittlungsverfahren wegen der Patrouillen der „Scharia-Polizei“ eingeleitet?
2. Sind der Landesregierung Hinweise bekannt, dass eine solche „Scharia-Polizei“ in Niedersachsen patrouillieren könnte?
3. Sieht die Landesregierung eine strafrechtliche Relevanz, falls solche Patrouillen auch in Niedersachsen durchgeführt werden sollten?

19. Abgeordnete Rainer Fredermann und Kai Seefried (CDU)

Welche Kriterien legt die Landesregierung bei der Genehmigung kleiner Gesamtschulen an?

Die rot-grüne Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag sowie bei der Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes die Genehmigungsvoraussetzungen für die Einrichtung kleinerer Integrierter Gesamtschulen deutlich reduziert. Hierdurch wurde bei Eltern in zahlreichen Mittelzentren Niedersachsens die Erwartung geweckt, dass eine Integrierte Gesamtschule das Schulangebot vor Ort erweitern könne. Laut Verordnung für die Schulorganisation des Kultusministeriums beträgt die Mindestschülerzahl für eine Integrierte Gesamtschule in der Regel pro Jahrgang 96 Schüler.

Seit Schuljahresbeginn steht fest, dass die neu gegründete IGS-Süd in Langenhagen die laut Verordnung erforderliche Mindestschülerzahl im Schuljahrgang 5 nicht erreicht. Nach einem Bericht der *Nordhannoverschen Zeitung* vom 13. September 2014 ist die Schule mit 67 Schülern gestartet. Bereits in ihrer Ausgabe vom 15. Juli 2014 hatte die *Nordhannoversche Zeitung* berichtet, dass die Schule voraussichtlich die Mindestschülerzahl für vier Parallelklassen im Schuljahrgang 5 nicht erreichen werde. Dennoch könne die Schule die angebotenen Profile ausfüllen und an zwei Nachmittagen teilgebundenen Unterricht erteilen.

Laut *Nordhannoverscher Zeitung* vom 18. Juli 2014 wird die Landesschulbehörde hingegen die Einrichtung einer Integrierter Gesamtschule in Burgwedel nicht zulassen. Begründung: Bereits 2019 werde die notwendige Zahl von 96 Schülern pro Jahrgang verpasst. Bei der IGS-Süd in Langenhagen wird diese Zahl hingegen bereits im ersten Jahrgang unterschritten - ein Eingreifen der Landesschulbehörde ist nicht erkennbar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Worin bestehen die Unterschiede zwischen den Gesamtschulprojekten in Langenhagen und Burgwedel, die zu unterschiedlichen Entscheidungen der Landesschulbehörde führten?
2. Die Landesschulbehörde hat der Stadt Burgwedel signalisiert, dass mit der laut rot-grünem Koalitionsvertrag bevorstehenden Gesetzesänderung, nach der eine Gesamtschule alle anderen Schulformen ersetzen kann, dann ein neuer IGS-Antrag möglich ist. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Erfolgchancen für die Einrichtung einer IGS in Burgwedel?

3. Wie bewertet die Landesregierung, dass die Landesschulbehörde in Kauf genommen hat, dass die IGS-Süd in Langenhagen startet, obwohl bereits vorher absehbar war, dass die vorgeschriebene Mindestschülerzahl nicht erreicht wird?

20. Abgeordnete Jörg Hillmer und Dr. Stephan Siemer (CDU)

Wendet sich die Landesregierung von der Denkmalpflege ab?

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur und somit auch der Denkmalschutz sind eine wichtige staatliche Aufgabe - auch in Niedersachsen. Kulturdenkmäler und kulturhistorisch wichtige Anlagen sollen dauerhaft erhalten werden. Zu diesem Zweck fördert das Land u. a. die Denkmalpflege bisher mit über 2,3 Millionen Euro pro Jahr. Aus diesen Mitteln gewährt das Land Zuschüsse an solche Dritte, die aus eigenen Mitteln wichtige Denkmäler in Niedersachsen erhalten. Die Mittel der Denkmalpflege wirken somit auch als Förderprogramm für private Investitionen in einem gesamtgesellschaftlich wichtigen Aufgabebereich. Im Einklang mit diesem wichtigen Staatsziel plant das Land, den Erhalt des Kulturerbes zu fördern, indem es vor Kurzem das niedersächsische fonds- und zielgebietsübergreifende operationelle Programm für den europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und für den europäischen Sozialfonds (ESF) - das sogenannte Multifondsprogramm für die europäische Strukturförderung 2014 bis 2020 - auf den Weg gebracht hat.

Die rot-grüne Koalition in Niedersachsen hat in ihrem Koalitionsvertrag unter der Überschrift „Denkmalschutz ernst nehmen - Kulturelles Erbe schützen und pflegen“ festgeschrieben, sie werde „eine Reform der staatlichen Denkmalpflege einleiten und das Denkmalschutzgesetz überarbeiten“.

Dem Haushaltsplanentwurf 2015 ist zu entnehmen, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur plant, die Titelgruppe 71 im Kapitel 06 76 um mehr als 500 000 Euro zu kürzen. Eine solche Kürzung würde insbesondere die Investitionsförderung betreffen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum plant das Land, die Förderung des Denkmalschutzes in 2015 zu kürzen?
2. Wie viele Investitionsprojekte hat das Land in 2013 mit Mitteln aus der Titelgruppe 71 des Kapitels 06 76 in 2013 gefördert?
3. Wie passt es vor dem Hintergrund des rot-grünen Koalitionsvertrages zusammen, dass das Land auf der einen Seite das Kulturerbeprogramm neu auf den Weg bringt und auf der einen Seite, wie vernommen, die Förderung der Denkmalpflege zusammenstreicht?

21. Abgeordnete Ingrid Klopp (CDU)

Stößt der Vorschlag, eine Intervalljagd bei Gänsen einzuführen, wirklich auf Wohlwollen?

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* veröffentlichte am Freitag, dem 12. September 2014, ein Interview mit Agrarminister Meyer zur Änderung der Niedersächsischen Jagdzeitenverordnung. Auf die Frage, was ihn in der Diskussion über die Veränderung der Jagdzeiten überrascht habe, antwortete Minister Meyer: „Mich hat überrascht, dass unser Vorschlag, bei Gänsen eine Intervalljagd einzuführen, durchaus auf Wohlwollen stößt - und zwar von fast allen Seiten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Verbände und Institutionen haben die Möglichkeit erhalten, Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Jagdgesetzes vom 23. Mai 2008 abzugeben?
2. Wie viele Verbände und Institutionen haben eine Stellungnahme abgegeben?
3. Welche Verbände haben sich eindeutig für die im o. a. Entwurf vorgeschlagene Intervalljagd auf Wasserfederwild in EU-Vogelschutzgebieten mit einem Jagdzeitenende zum 30. November ausgesprochen und diese begrüßt?

22. Abgeordnete Björn Thümler, Dirk Toepffer, Karl-Heinz Bley und Karsten Heineking (CDU)

Sechs Jahre Dornröschenschlaf für die A 26?

Der *Weser-Kurier* berichtet in seiner Ausgabe vom 13. September 2014, dass im Landkreis Stade 10 km Autobahn kurz vor der Fertigstellung seien. Ende November, so der Bericht weiter, könnte Ministerpräsident Stephan Weil sie einweihen, doch ob dies geschehe, sei offen. Denn mit der Eröffnung mache sich das Land Niedersachsen vermutlich zum Gespött in Europa. Nur eine der beiden Fahrtrichtungen dürfe nämlich genutzt werden. Die andere Seite sei zwar fertig, doch aus Angst vor Klagen bleibe sie - nach einer Entscheidung des Wirtschaftsministeriums - Hase und Igel überlassen, möglicherweise ganze sechs Jahre lang.

Bereits seit den 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts gibt es zahlreiche Fehlplanungen bei der A 26. Nun droht nach dem Bericht des *Weser Kurier* eine neue Posse hinzuzukommen. Obwohl ein Teilstück der Autobahn fertiggestellt sei, wolle das Land Niedersachsen dieses nicht in Betrieb nehmen, weil es sich nicht um den gesamten beplanten und genehmigten Bauabschnitt, sondern nur um einen Teil davon handele. Die Inbetriebnahme solle - jedenfalls für die eine Fahrtrichtung - um bis zu sechs Jahre hinausgezögert werden.

Im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ist man offenbar anderer Auffassung und verlangt die Inbetriebnahme des gesamten fertiggestellten Teilstücks in beide Fahrtrichtungen.

Auch der Stader Landrat Michael Roesberg kann die Haltung der Landesregierung offenbar nicht nachvollziehen. Es sei, so gibt die *Tageszeitung* vom 16. September 2014 seine Auffassung wieder, nicht einzusehen, dass sich die Mehrzahl der Autofahrer weiter durch die stark belasteten Kreisstraßen im Alten Land quälen müssten wenn nebenan eine fertige Autobahn leer stehe. Und weiter: „Dem normalen, vernünftig denkenden Menschen kann man das nicht erklären.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gründe hat die geplante lediglich einseitige Inbetriebnahme des nunmehr fertiggestellten Teilstücks der A 26 und sind diese Gründe mit dem Bund als Bauherren abgestimmt?
2. Hat es nach Kenntnis der Landesregierung in der Geschichte des bundesdeutschen Autobahnbaus je ein fertiggestelltes Teilstück einer Bundesautobahn gegeben, welches für sechs Jahre nicht eröffnet wurde?
3. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des parlamentarischen Staatssekretärs im BMVI, Enak Ferlemann, dass es nicht einzusehen sei, für soviel Geld eine Autobahn zu bauen, die als solche nicht genutzt werde, und die Einschätzung des Stader Landrats Roesberg, dass dies „dem normalen, vernünftig denkenden Menschen“ nicht erklärt werden könne?

23. Abgeordneter Björn Thümler (CDU)

„Verwaltung eines Mangels“ an den niedersächsischen Oberschulen?

Die *Nordwest-Zeitung* berichtete in ihrer Ausgabe vom 10. September 2014 über die Unterrichtsversorgung an der Oberschule in Rodenkirchen im Landkreis Wesermarsch. Der Schulleiter der Schule wird zum Schuljahresbeginn mit dem Satz zitiert: „Wir starten mit der Verwaltung eines Mangels.“ Laut Artikel war die Lehrerversorgung zum Schulbeginn noch nicht sichergestellt, der Schulleiter erwäge den Einsatz von Feuerwehrlehrkräften.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Oberschulen in Niedersachsen konnten zum Schuljahresbeginn nicht alle ausgeschriebenen Stellen besetzt werden?
2. Wie hat sich die Unterrichtsversorgung an den Oberschulen im Landkreis Wesermarsch in den letzten drei Jahren entwickelt?
3. Wie wird die Landesregierung die Oberschule Rodenkirchen und andere Oberschulen, die Probleme bei der Besetzung freier Lehrerstellen hatten, zum Schuljahresbeginn unterstützen?

24. Abgeordnete Otto Deppmeyer und Petra Joumaah (CDU)

SuedLink - Echte Bürgerbeteiligung oder Placebomaßnahme geplant?

Auf insgesamt 800 km soll Strom ab 2022 von Schleswig-Holstein über Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen bis nach Bayern fließen, um den in Nordeuropa produzierten Windstrom in den Süden Deutschlands zu transportieren.

In der Pressemitteilung „SPD-Fraktion fordert umfangreiche Bürgerbeteiligung bei Planung für SuedLink“ fordert die SPD-Fraktion die Einrichtung von begleitenden Runden Tischen zur umfassenden Bürgerbeteiligung.

Gleichzeitig liest man in dem Artikel „Stromtrasse SuedLink: Dämpfer für Gegner“ der *Deister-Weser-Zeitung* vom 3. September 2014 das Zitat von Olaf Lies: „Es wurde zu spät mit der Beteiligung angefangen.“ Er erklärte zudem: „Die Trassenführung verläuft in einem engen Rahmen“, und lässt somit nach Angaben der *Deister-Weser-Zeitung* die Frage danach, ob sich der Verlauf der geplanten Stromtrasse SuedLink durch das Weserbergland noch wesentlich verändern wird, weitestgehend offen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wurde bereits mit der Einrichtung der Runden Tische begonnen?
2. Kann die Landesregierung sicherstellen, dass die Bürgerbeteiligung im Rahmen der geplanten Runden Tische in jedem Fall dazu führt, dass der vorgeschlagene Trassenverlauf noch verändert wird?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Einflussmöglichkeiten der Runden Tische vor dem Hintergrund der zeitnah im Herbst beginnenden Bundesfachplanung?

25. Abgeordneter Lutz Winkelmann (CDU)

Natur- und Artenschutz in Einklang mit den Interessen von Landwirtschaft und Jagd (Teil 1)

Das NDR-Fernsehen berichtete am 3. September 2014 in der Sendung „Niedersachsen 18.00 Uhr“ über die geplante Änderung der Niedersächsischen Jagdzeitenverordnung. Der Sprecher des Landwirtschaftsministeriums wurde in diesem Zusammenhang interviewt. Er machte folgende Ausführungen: „Es geht darum, den Natur- und Artenschutz in Einklang zu bringen mit den Interessen von Landwirtschaft und Jagd.“ Sowie: „Maßgeblich ist auch eine EU-Vogelschutzrichtlinie, und die verlangt eben, dass man bestimmte wertbestimmende Arten schützt.“ Dazu regelt die bisherige Jagdzeitenverordnung, dass Bläss- und Saatgänse in den EU-Vogelschutzgebieten, in denen sie zu den wertbestimmenden Arten gehören, nicht bejagt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die bisherige Jagdzeitenverordnung zu einer Unvereinbarkeit von Natur-/Artenschutz mit Interessen von Land- und Forstwirtschaft und Jagd geführt?
2. Wenn ja: Welche Bereiche von Natur- und Artenschutz waren hiervon negativ betroffen, und woraus lässt sich dies ableiten?

26. Abgeordneter Lutz Winkelmann (CDU)

Natur- und Artenschutz in Einklang mit den Interessen von Landwirtschaft und Jagd (Teil 2)

Das NDR-Fernsehen berichtete am 3. September 2014 in der Sendung „Niedersachsen 18.00 Uhr“ über die geplante Änderung der Niedersächsischen Jagdzeitenverordnung. Der Sprecher des Landwirtschaftsministeriums wurde in diesem Zusammenhang interviewt. Er machte folgende Ausführungen: „Es geht darum, den Natur- und Artenschutz in Einklang zu bringen mit den Interessen von Landwirtschaft und Jagd.“ Sowie: „Maßgeblich ist auch eine EU-Vogelschutzrichtlinie, und die verlangt eben, dass man bestimmte wertbestimmende Arten schützt.“ Dazu regelt die bisherige

Jagdzeitenverordnung, dass Bläss- und Saatgänse in den EU-Vogelschutzgebieten, in denen sie zu den wertbestimmenden Arten gehören, nicht bejagt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist eine Bejagung wertbestimmender Arten in EU-Vogelschutzgebieten gemäß der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten grundsätzlich untersagt?
2. Hat sich die bisherige Regelung negativ auf die Populationsentwicklung der in diesem Gebiet vorkommenden Gänsearten ausgewirkt, oder hat sie das Schutzziel der Schutzgebiete gefährdet?
3. Wenn ja, wie lässt sich dies belegen?

27. Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Hillgriet Eilers und Gabriela König (FDP)

„Der Wald hat 1 000 Augen“ - auch in Niedersachsen?

Nach verschiedenen Verlautbarungen bringen in einigen Bundesländern u. a. Jäger ohne Genehmigung versteckte Fotofallen im Wald an, um zu erfahren, wo und welches Wild in dem Gebiet unterwegs ist. Die fast überall günstig zu kaufenden und mit Bewegungsmeldern ausgestatteten Kameras fotografieren dabei auch Spaziergänger, Pilzsucher oder Jogger im Wald. Die Datenschützer kritisieren den Einsatz derartiger Wildkameras.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass in den niedersächsischen Wäldern nicht genehmigte Fotofallen eingesetzt werden? Falls ja, in welchen Wäldern wurde ein derartiger Einsatz registriert?
2. Welche Kontrollmaßnahmen ergreift die Landesregierung bzw. will sie ergreifen, um den nicht genehmigten Einsatz der Wildkameras in den Wäldern aufzudecken?
3. Sind beim Niedersächsischen Datenschutzbeauftragten in den letzten fünf Jahren Beschwerden seitens Dritter wegen des Einsatzes von Wildkameras im Wald eingegangen? Falls ja, bitte die jeweilige Anzahl im Jahr angeben.

28. Abgeordnete Horst Kortlang, Almuth von Below-Neufeldt, Christian Grascha, Sylvia Bruns, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP)

Die „Rasteder Musiktage“

Die „Rasteder Musiktage“ leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt in Niedersachsen. Im kommenden Jahr findet das Musikevent zum 60. Mal statt. Im Durchschnitt nehmen zwischen 45 und 60 Bands mit insgesamt 3 700 Musikern teil.

Berichten zu Folge existiert ein Kabinettsbeschluss, in dem es heißt, dass die Mittel für die kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland komplett gestrichen werden sollen. Die Förderung der Veranstaltung „Rasteder Musiktage“ ist nun nicht mehr gegeben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Treffen die Berichte zu, dass die Niedersächsische Landesregierung eine Streichung der finanziellen Mittel für die „Rasteder Musiktage“ veranlasst hat?
2. Falls ja, wie begründet die Landesregierung diese Entscheidung, und wo beabsichtigt die Landesregierung die dadurch frei gewordenen Mittel zu verwenden?
3. Beabsichtigt die Niedersächsische Landesregierung, in Zukunft die „Rasteder Musiktage“ in irgendeiner Form finanziell zu unterstützen?

29. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Gero Hocker, Christian Dürr, Jörg Bode, Gabriela König, Christian Grascha, Horst Kortlang und Dr. Marco Genthe (FDP)

Blitzmarathon - effektiv oder kontraproduktiv?

Am 24. Oktober 2012, 4. Juni 2013 und 10. Oktober 2013 fanden jeweils landesweite Blitzmarathons statt. Am 18. und 19. September 2014 soll ein weiterer Blitzmarathon stattfinden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch war der Personalaufwand während der vier landesweiten Blitzmarathons (nach Anzahl der Polizeibeschäftigten und Arbeitsstunden insgesamt zu dem jeweiligen Blitzmarathon aufgeschlüsselt)?
 2. Wie viele Ordnungswidrigkeits- und/oder Strafverfahren wurden nach dem jeweiligen Blitzmarathon eingeleitet?
 3. Können die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen Anregungen bezüglich eines Kontrollortes den zuständigen Behörden nach dem Vorbild in NRW zukommen lassen, und werden diese Anregungen berücksichtigt? Falls nein, warum nicht?
30. Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Jörg Bode, Christian Dürr und Björn Försterling (FDP)

Ist der Rechtsstaat gegenüber kriminellen Großfamilien machtlos? (Teil 2)

Auf die Anfrage der FDP-Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen und Christian Dürr zum Thema „Ist der Rechtsstaat gegenüber kriminellen Großfamilien machtlos?“, insbesondere zum Mord in Schwanewede und dem Verfahrensstand gegen den Beschuldigten Heisem M., antwortete die Landesregierung wie folgt:

„Im April 2014 wurde durch die Staatsanwaltschaft Verden im Anschluss an eine Besprechung mit den ermittelnden Polizeibeamten festgestellt, dass die rechtlichen Voraussetzungen für einen Haftbefehl gegen den Beschuldigten gegenwärtig nicht vorliegen. Aus diesem Grunde wurde die Aufhebung des Haftbefehls beim Amtsgericht Verden beantragt. Durch die Aufhebung des Haftbefehls am 16. April 2014 wurde dem Auslieferungersuchen die rechtliche Grundlage entzogen, weshalb es zurückgenommen werden musste. Das Ermittlungsverfahren wurde sodann durch die Staatsanwaltschaft Verden gemäß § 154 f Strafprozessordnung vorläufig eingestellt, weil sich der Beschuldigte derzeit mutmaßlich in der Türkei befindet und ungewiss ist, ob und gegebenenfalls wann er wieder nach Deutschland einreisen wird.“ (Drs.17/1825, Frage 47).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Vor dem Hintergrund, dass die Bestandskraft des Haftbefehls gegen den Beschuldigten M. in der Vergangenheit mehrfach, zuletzt durch das zuständige OLG, mit dem Ergebnis geprüft wurde, dass die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen: Wird gefragt, welche rechtlichen Voraussetzungen für den Haftbefehl gegen den Beschuldigten M. sind aufgrund welcher Erkenntnisse welcher Behörde weggefallen?
2. Vor dem Hintergrund der zitierten Antwort der Landesregierung, wonach die Entscheidung zur Aufhebung des Haftbefehls nach Rücksprache mit den ermittelnden Polizeibeamten getroffen sein soll, der *Weser-Kurier* am 5. August 2014 aber über eine große Frustration bei den Polizeibeamten hinsichtlich dieser Aufhebung berichtet, wird gefragt: Welche Einschätzung der Ermittlungsergebnisse haben die Polizeibeamten an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet und wie wurden diese durch die Staatsanwaltschaft bewertet?
3. Liegen gegen den Beschuldigten M. andere Haftbefehle (die ggf. auch zur internationalen Festnahme ausgeschrieben werden können) sowohl in Niedersachsen als auch in anderen Bundesländern vor, die auch gegebenenfalls im Zusammenhang mit der vorläufigen Verhaftung des Beschuldigten in der Türkei stehen?

31. Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Christian Grascha und Gabriela König (FDP)

Bedarf an Förderschullehrerstunden an den Schulen in Niedersachsen

Am 20. März 2012 hat der Niedersächsische Landtag die Einführung der inklusiven Schule beschlossen und zum Schuljahresbeginn 2013/2014 eingeführt. Die öffentlichen Schulen in Niedersachsen ermöglichen dadurch allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang.

Der Erlass zur Sonderpädagogischen Förderung reguliert u. a. die sonderpädagogische Grundversorgung und die damit einhergehende Zuweisung von Förderschullehrerstunden. In dem Erlass heißt es dazu: „Das Verfahren zur Zuweisung von Förderschullehrerstunden für die sonderpädagogische Grundversorgung wird durch das Kultusministerium festgelegt.“ In einer schriftlichen Anfrage der Landtagsabgeordneten Ina Korter (16/4811) aus dem Jahr 2012 heißt es in der Antwort der Landesregierung: „Die Zuweisung von Förderschullehrerstunden für die sonderpädagogische Grundversorgung erfolgt seit 14 Jahren durch das Kultusministerium, indem die Gesamtstunden einem Regionalen Konzept zugewiesen werden. Innerhalb des Regionalen Konzepts werden die Stunden den Schulen und innerhalb der Schulen den Klassen zugewiesen. Auf weitere Festlegungen wurde verzichtet, weil bedarfsorientierte Zuweisungen am Besten von den Beteiligten in den Regionen vorgenommen werden können.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der gegenwärtige Bedarf an Förderschullehrerstunden bzw. von wie vielen Förderschullehrerstunden geht die Niedersächsische Landesregierung für die sonderpädagogische Grundversorgung nach Nr. 4 und für die Zusatzbedarfe nach Nr. 5.10 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ für das Schuljahr 2014/2015 aus?
 2. Wie hoch war der Bedarf an Förderschullehrerstunden im vergangenen Schuljahr 2013/2014?
 3. Wie will die Landesregierung zukünftig sicherstellen, dass den einzelnen Schulen nach ihrem jeweiligen Bedarf so viele Förderschullehrerstunden zugewiesen werden, dass eine ausreichende sonderpädagogische Unterstützung für alle Schülerinnen und Schüler geleistet werden kann?
32. Abgeordnete Dr. Stefan Birkner und Dr. Gero Hocker (FDP)

Wie ist das Abfalllager Gorleben ausgelastet?

Das Abfalllager Gorleben (ALG) ist seit 1984 in Betrieb. In diesem Lager werden Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung zwischengelagert, die vor allem aus dem Betrieb der deutschen Kernkraftwerke, aber auch aus Forschung und Industrie stammen. Die Genehmigung für dieses Lager wurde erstmals im Jahr 1983 vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg nach § 3 (jetzt: § 7) der Strahlenschutzverordnung erteilt. Die Lagerhalle ist 4 500 m² groß und etwa 5 m hoch. Sie besitzt eine Kapazität von 15 000 m³.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie oft und wann wurde in den Jahren 2013 und 2014 dort eingelagert?
2. Um welche konkrete Art und welche Mengen von Abfällen handelt es sich dabei?
3. Wen hat die Landesregierung wann über die Einlagerungsvorgänge informiert?

33. Abgeordnete Jörg Bode und Gabriela König (FDP)

Wer haftet bei Verstößen gegen das rot-grüne Tariftreue- und Vergabegesetz?

Seit dem 1. Januar 2014 entfaltet das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz seine Wirkung und wird durch eine Servicestelle im Wirtschaftsministerium in seiner weltweiten Umsetzung flankiert. Das Vergabegesetz gilt für alle öffentlichen Auftraggeber in Niedersachsen (Gebietskörperschaften und Dienststellen des Landes und der Kommunen, juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, Verbände, deren Mitglieder Gebietskörperschaften sind, z. B. kommunale Zweckverbände, Sektorenauftraggeber aus den Bereichen Trinkwasser, Energie und Verkehr und staatlich subventionierte Bauherren) und ist mit Pflichten für selbige versehen. Wirtschaftsminister Olaf Lies führte in der 10. Plenarsitzung am 19. Juni 2013 aus: „Übrigens ist jedes Gesetz nur so gut wie seine Kontrollen. Auch das will ich an dieser Stelle noch einmal sagen. Ich gebe zu: Der Aufwand ist da. Diesen Aufwand werden wir aber betreiben müssen. Wie im Gesetzentwurf beschrieben, muss es auch entsprechende Sanktionsmöglichkeiten geben. Sonst haben wir nicht die Chance, diejenigen zu schützen, die sich an die Regeln halten, und diejenigen zu bestrafen, die sich nicht an die Regeln halten.“ (Protokollauszug, Seite 804).

Kontrollen nach § 14 NTVergG sind zum einen verpflichtend für alle öffentlichen Auftraggeber und zum anderen weltweit verbindlich für alle Auftragnehmer und deren Nachunternehmer. Eine Evaluation des NTVergG ist in zwei Jahren, also 2016, angekündigt. In der Drucksache 17/1849 räumt die Landesregierung ein, dass die Landesregierung keine Erkenntnisse über im Ausland vergebene öffentliche Aufträge hat. Sie hat keine Erkenntnisse über mögliche Vertragsstrafen, Reisen, Delegationsreisen, Dienst-, Bau- oder/und Lieferleistungen mit Bezug auf das NTVergG, und die Landesregierung kann auch für die Delegationsreise des Ministerpräsidenten in die Türkei nicht erklären, dass sich die Auftragnehmer an das NTVergG gehalten haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt die Landesregierung für sich, ihre nachgelagerten Behörden und Dienststellen die Kontrollen, die Bestrafungen und die Evaluation des NTVergG sicher, so wie es Minister Lies angekündigt hat und wie es der Gesetzgeber fordert?
 2. Was müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung bei Vergaben befürchten, wenn sie den zahlreichen Pflichten, so wie sie die Servicestelle in ihren Anwendungshinweisen erläutert, aus Versehen, fahrlässig oder unter Vorsatz nicht folgen?
 3. Müssen diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Berufshaftpflichtversicherungen anpassen oder müssen sie bei Verstößen gegen die zahlreichen Pflichten des NTVergG mit einer negativen Laufbahnbeurteilung rechnen bzw. stellt dieser Sachverhalt ein Dienstvergehen dar?
34. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Gabriela König, Jan-Christoph Oetjen und Dr. Gero Hocker (FDP)

Gefahr oder Potenzial - Wie bewertet die Landesregierung das Outlet-Center in Soltau?

Laut Medienberichterstattung (*HAZ* vom 10. September 2014) ist das Outlet-Center in Soltau an der A 7 eine Erfolgsgeschichte ohne messbare negative Auswirkungen auf den umliegenden Einzelhandel. Die Nachfrage der Kunden und potenzieller Mieter ist ungebrochen hoch, der Tourismus in der Heide wird beflügelt und zusätzliche Kaufkraft in die strukturschwache und gebeutelte Region gebracht. Der sozialdemokratische Bürgermeister von Soltau freut sich über zusätzliche 470 Arbeitsplätze und macht sich deshalb für eine Flächenerweiterung des Outlet-Centers stark.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den vorliegenden Begleitstudien zum Design-Outlet-Center (DOC) in Soltau im Allgemeinen und insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Flächenerweiterung des DOC?

2. Welche nachweisbaren Chancen und Gefahren gehen nach Auffassung der Landesregierung vom Outlet-Center in Soltau für den Tourismus, für den Einzelhandel und für die Belange von Naturschutz und Landespflege bereits jetzt aus und welche kommen bei einer möglichen Erweiterung hinzu?
3. Kann sich die Landesregierung vorstellen, dass sie trotz anderer Auffassung (siehe Koalitionsvereinbarung Seite 37) einer Flächenerweiterung des DOC bei Soltau, und damit weiteren Arbeitsplätzen in der Region zustimmt? Wenn nicht, bitte mit Begründung.

35. Abgeordnete Dr. Gero Hocker und Sylvia Bruns (FDP)

Zukunft des Krankenhauses Salzhausen

Wie der Presseberichterstattung der letzten Wochen zu entnehmen war, ist die Zukunft des Krankenhauses in Salzhausen derzeit unsicher.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie würde sich die Notfallversorgung im Bereich Salzhausen entwickeln, wenn es zu einer Schließung des Krankenhauses käme?
2. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige finanzielle Situation des Krankenhauses, auch vor dem Hintergrund des neuen wirtschaftlichen Konzepts?
3. Trifft es zu, dass im Falle eines Trägerwechsels die Neuaufnahme des Krankenhauses in Salzhausen in den Krankenhausplan des Landes Niedersachsen zu versagen ist, und wenn ja, warum und wie würde sich dies auf die Überlebensfähigkeit des Krankenhauses auswirken?

36. Abgeordnete Horst Kortlang und Sylvia Bruns (FDP)

Ärztliche Begleitung in Jugendämtern nötig?

Kindesmissbrauch ist auch in Niedersachsen ein ernstes Problem. Inzwischen gibt es bereits eine Vielzahl an Möglichkeiten, auf sich aufmerksam zu machen und Hilfe zu bekommen, allerdings besteht laut einigen Ärzten und Experten weiterhin Handlungsbedarf. Bemängelt wird insbesondere, dass in Jugendämtern in solchen Fällen eine ärztliche Begutachtung fehlt. Ein Sozialpädagoge könne Hämatome und Ähnliches bei möglicherweise betroffenen Kindern nicht genau diagnostizieren, sodass wertvolle Zeit verloren gehe und womöglich das Leben des Kindes gefährdet sei. Es wäre danach angebracht, Jugendämter mit Kinderärzten oder Personal mit kindesmedizinischen Kenntnissen auszustatten, um Kindesmissbrauch frühzeitig feststellen zu können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Problem, und inwiefern hält sie den oben erwähnten Lösungsvorschlag für umsetzbar?
2. Gibt es gegenwärtig Fortbildungsmöglichkeiten für Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in diesem Bereich? Falls nein, inwiefern beabsichtigt die Landesregierung, solche Fortbildungen einzusetzen?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, dass bestehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter mit entsprechender Erfahrung im kindesmedizinischen Bereich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes bei ausgewählten Hausbesuchen begleiten, um Kindesmissbrauch frühzeitig zu erkennen?

37. Abgeordnete Gabriela König und Jörg Bode (FDP)

Welche Haltung hat die Landesregierung zum Potenzial von Lastenrädern im inner- und zwischenörtlichen Bereich?

In der Koalitionsvereinbarung haben sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Radverkehr im Allgemeinen, nicht aber zur Verwendung und zum hohen Potenzial von Lastenfahrrädern geäußert. Auch in der Drucksache 17/1850 geht die Landesregierung lediglich auf die Funktion des Fahrrades als Verkehrsmittel und die hohe Bedeutung des „freizeitorientierten und touristischen Radverkehr“ ein. Wörtlich heißt es in der Antwort der Landesregierung: „Das Fahrrad ist für viele Fahrten im innerörtlichen und zwischenörtlichen Bereich sowohl im Alltag als auch in der Freizeit ein ideales Verkehrsmittel. Es ist zugleich aber nicht geeignet, nennenswerte bzw. volkswirtschaftlich relevante Transportleistungen in diesem Kurzstreckennetz zu erbringen und stellt somit keinen Ersatz für den Verkehrsträger Straße dar“.

Laut Drucksache 18/2233 des Deutschen Bundestages könnte die Hälfte aller motorisierten Transporte in Städten auf Lastenräder mit elektrischer Unterstützung verlagert werden könnte. Das elektrisch unterstützte Lastenrad soll demnach bei Transporten bis 250 Kilogramm schneller, günstiger und praktischer als ein Kraftfahrzeug sein. Die Bundesregierung schreibt, dass sie der Auffassung sei, „dass es noch ein großes, bislang nicht genutztes Potenzial für Lastenfahrräder - auch mit elektrischer Unterstützung - insbesondere im Liefer- sowie im Service- und Dienstleistungsverkehr vor allem in den Kommunen gibt.“ Die Nutzung von Lastenfahrrädern sei gegenüber der herkömmlichen Nutzung des Lkw als Transportmittel und in Bezug auf Stauvermeidung besonders umweltfreundlich.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung, die dem Radverkehr nach eigener Aussage (Drs. 17/1850) eine hohe Bedeutung zumisst, den Dissens zwischen der Bundesregierung („großes, bislang nicht genutztes Potenzial für Lastenfahrräder“) und der Landesregierung (nicht geeignet, nennenswerte bzw. volkswirtschaftlich relevante Transportleistungen in diesem Kurzstreckennetz zu erbringen)?
 2. Korrigiert die Landesregierung ihre Haltung gegenüber dem Rad als Alltags- und Freizeitverkehrsmittel und zum Potenzial von Rädern für Transportleistungen im Radius bis ca. 20 Kilometern, gegebenenfalls in welcher Form?
 3. Welche Ansätze verfolgt die Landesregierung, um die Potenziale von Transportfahrrädern im kommunalen und interkommunalen Gütertransport, bei Handwerkern und Kleinunternehmen und beim Einsatz in Behörden in Niedersachsen zu fördern?
38. Abgeordnete Hillgriet Eilers, Gabriela König, Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP)

Welche Investitionsprojekte wurden von Hafenminister Olaf Lies beim Bund für den Bau von Spezial-Häfen für die Energiewende angemeldet?

Die fünf SPD-regierten Küstenländer haben im August über ihre Wirtschaftsminister einen „Hilferuf“ an die Bundesregierung ausgesprochen und vom Bund mehr Geld und Unterstützung für den Bau von Spezial-Häfen für die Energiewende gefordert. Laut der *Nordsee-Zeitung* vom 22. August 2014 ermunterte der parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Uwe Beckmeyer (SPD), daraufhin die fünf Küstenländer, konkrete Investitionsprojekte in den Ländern zu benennen. Der Presse war zu entnehmen, dass Schleswig-Holstein u. a. den Hafen auf Helgoland für die Offshore-Industrie, Bremen den Neubau des Offshore-Terminals (OTB), Mecklenburg-Vorpommern den Ausbau des Fährhafens Sassnitz als Windenergie-Basishafen und Hamburg Investitionen in die Landstromversorgung von Schiffen angemeldet hat. Von Investitionen in niedersächsische Hafenanlagen für den Aus-, Um- oder Neubau, um das „Potenzial der Offshorewindenergie und die damit verbundenen Chance für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen“ (Drucksache 17/1825, Seite 121) zu nutzen, war der Presse bisher nichts zu entnehmen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Investitionsprojekte hat die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung mit Bezug auf den Auf-, Um- oder Neubau von Offshore-Terminals in Niedersachsen angemeldet?
2. Wie viel Geld ist nach Ansicht der Landesregierung erforderlich, um die niedersächsischen Häfen für die Energiewende fit zu machen, und wie hoch muss hierfür der Anteil des Bundes sein (Beispiel OTB: geplante Gesamtinvestition 180 Millionen Euro, erwarteter Bundeszuschuss 54 Millionen Euro)? (Bitte nach Hafenstandorten einzeln benennen.)
3. Sind die vom Parlamentarischen Staatssekretär Uwe Beckmeyer angedeuteten vielen Wege, wie sich der Bund an den Investitionsvorhaben der Länder im Rahmen der Offshore-Windenergie beteiligen könnte, auch ein Weg, um das Vorhaben „Offshore-Hafen Rysumer Nacken“ (<http://www.nports.de/de/presse/presse-einzelansicht/article/60/>) voranzubringen? Wenn ja, wann geht es los? Wenn nein, warum nicht?

39. Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen und Dr. Marco Genthe (FDP)

Fuhrparkmanagement der niedersächsischen Polizei (Teil 2)

In der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP) vom 27. Februar 2014 „Fuhrparkmanagement der niedersächsischen Polizei“ (Drs.17/1250; Frage 60) führt die Landesregierung aus:

„Zudem widmet sich die Landespolizei Niedersachsen im Jahr 2014 verstärkt der Erprobung alternativer Antriebstechnologien (Elektro- und Hybridfahrzeuge) unter einsatztaktischen wie auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten.“

Weiterhin hat die Landesregierung in der oben erwähnten Antwort angekündigt, dass sie beabsichtigt, im Jahr 2014 den Fuhrpark der Polizei um 160 Fahrzeuge zu reduzieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Erprobung alternativer Antriebstechnologien, und wann kann mit einem (Zwischen-) oder Endergebnis gerechnet werden?
2. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der beabsichtigten Reduzierung von Polizeifahrzeugen?
3. Wie sieht die Entwicklung der Polizeifahrzeuge in den einzelnen Polizeidirektionen in den Jahren 2013 und 2014 und die Planung für das Jahr 2015 aus?

40. Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Dr. Stefan Birkner, Hillgriet Eilers, Hermann Grupe, Dr. Marco Genthe und Jörg Bode (FDP)

Wann stellt die Landesregierung den Schutz des Wolfes in Niedersachsen durch eine angemessene Ausgleichsregelung für geschädigte Nutztierhalter sicher?

Der Wolf ist eine gesetzlich geschützte Tierart. Die Schutzanstrengungen können aber nur Erfolg haben, wenn der Wolf bei der betroffenen Bevölkerung vor Ort akzeptiert wird. Nach Auskunft der Landesregierung ist bereits im Dezember 2013 ein „Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen und Billigkeitsleistungen zur Minderung oder Vermeidung von wirtschaftlichen Belastungen durch den Wolf“ in die Verbandsbeteiligung gegeben worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung daran gehindert, die Regelung des Landes Brandenburg sofort eins zu eins zu übernehmen, und welche prinzipiellen Unterschiede werden zwischen der Situation in Brandenburg und Niedersachsen gesehen?
2. Was wird konkreter Inhalt der Richtlinie sein, und wann wird sie in Kraft treten?

Hat sich die Sachlage seit Dezember 2013 weiter verändert, und wie prognostiziert die Landesregierung mittelfristig die Entwicklung des Wolfbestandes in Niedersachsen?

41. Abgeordnete Jörg Bode, Hillgriet Eilers und Gabriela König (FDP)

Wie viele Elbfähren braucht Cuxhaven für den Einstundentakt nach Brunsbüttel?

Die Landesregierung treibt eine „leistungsstarke Fährverbindung (Lkw/Pkw/Bus) zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel“ (Auszug Koalitionsvereinbarung Seite 63) voran. Eine umfangreiche und aussagekräftige Untersuchung von „Baltic Marine Consult“ (BMC) wurde im Auftrag der Landesregierung erarbeitet und von Frau Staatssekretärin Behrens am 11. März 2014 vorgestellt. Frau Staatssekretärin Behrens kommt zu dem Schluss, dass die Fährverbindung mit zwei Fähren die „Verkehrssituation in Norddeutschland merklich entspannen“ würde und sich „wirtschaftlich trägt“. Die Betriebskosten für die zwei geplanten LNG-Fähren werden mit jährlich über 10 Millionen Euro, die Baukosten pro Schiff mit 16,2 Millionen Euro taxiert. Am 31. Juli 2014 wurde ein neuer Plan für eine Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel durch den Dienstleistungskonzern DNV GL in Hamburg vorgestellt. Die Berechnungen von DNV GL beruhen auf den gleichen Transportzahlen (300 000 Pkw, 50 000 Lkw, 650 000 Personen) wie das BMC-Gutachten. Allerdings rechnet DNV GL mit der Notwendigkeit von drei Fähren, einer Reduzierung der Geschwindigkeit auf 15 Knoten (statt 19,1 bzw. 22,6 Knoten) und der Verwendung von Wasserstoff als Treibstoff. Im *Weser-Kurier* (Ausgabe vom 5. Juli 2014) wurde Widerspruch - Zitat: „Das Gutachten (von BMC, Anmerkung der Fragesteller) entspricht nicht den Tatsachen“ - erhoben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Elbfähren sind notwendig; um die Verbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel im Stundentakt zu gewährleisten, und welchen Einfluss hätte der Einsatz von Wasserstoff als Treibstoff hierauf?
 2. Wie viele Stunden dauert es durchschnittlich, bis der Elbtunnel entlang der A 7 in Hamburg die gleiche Anzahl an Fahrzeugen (300 000 Pkw, 50 000 Lkw) bewältigt hat, die die Fährverbindung in einem Jahr (8 760 Stunden) rechnerisch bewegen soll?
 3. Ist die durch Frau Staatssekretärin Behrens bescheinigte Wirtschaftlichkeit (Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 12. März 2014) auch bei drei Fähren, 15 Knoten Fahrgeschwindigkeit und Wasserstoff als Treibstoff gegeben?
42. Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr (FDP)

Was tut die Landesregierung zur Diabetesvorsorge an den Schulen und Kindergärten in Niedersachsen?

Fast 400 000 Menschen in Deutschland leiden unter Diabetes mellitus Typ 1, darunter etwa 30 000 Kinder und Jugendliche. Laut Expertenangaben steigt die Zahl der Neuerkrankungen an Diabetes Typ 1 bei Kindern und Jugendlichen jährlich um 1 bis 2 %. 15 von 1 000 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren leiden an Typ-2-Diabetes. Nach aktuellen Schätzungen sind in Deutschland zwischen 21 000 und 24 000 Kinder und Jugendliche betroffen.

Typ-1-Diabetes, der auch als juveniler Diabetes bezeichnet wird, ist eine Erkrankung, bei der die Bauchspeicheldrüse kein Insulin mehr produziert. Mit diesem Stoff werden lebenswichtige Stoffwechselvorgänge reguliert. Daher sind Typ-1-Erkrankte gezwungen, sich ihr Leben lang Insulin zuzuführen. Typ-2-Diabetes ist gemeinhin auch als Altersdiabetes bekannt, obwohl, wie dargelegt, auch immer mehr junge Menschen erkranken. Übergewicht und Bewegungsmangel werden als Ursachen für diese Erkrankung angesehen. Es gilt als erwiesen, dass sich dieser Diabetestyp durch präventive und vorbeugende Maßnahmen häufig verhindern lässt.

Weshalb die Zahlen - auch bei Kindern und Jugendlichen - steigen, gibt der Wissenschaft nach wie vor Rätsel auf. Umso wichtiger erscheint daher aber eine frühestmögliche Diagnose der Krankheit, um die negativen Folgen für die Gesundheit durch Schädigung von Blutgefäßen, Nerven und Orga-

nen einzudämmen. Wie Professor Wieland Kiess, Direktor der Leipziger Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche, in einem kürzlich geführten Gespräch mit der Nachrichtenagentur dpa erklärt, müsse daher auch mehr in Kindergärten, Sportvereinen und Schulen im Hinblick auf Aufklärung und Prävention getan werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern wird an Kindergärten und Schulen über die Diabeteserkrankung informiert und aufgeklärt?
2. Weisen die Lehrpläne in der Sekundarstufe I diese Thematik aus?
3. Inwiefern werden Kinder und Jugendliche, die an dieser Krankheit leiden, in Kindergarten und Schule besonders berücksichtigt?

43. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe und Jörg Bode (FDP)

Das Instrument der Funkzellenabfragen und „stille SMS“ in Niedersachsen

In einem Artikel von *Spiegel-Online* vom 6. August 2014 werden unter Bezugnahme auf eine Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage aus den Reihen des Bundestags u. a. die Anzahl der eingesetzten „stillen SMS“ und Funkzellenabfragen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei in den Jahren 2013 und 2014 im Vergleich dargestellt. Die genannten Bundesbehörden und der Zoll führen gesonderte Statistiken bezüglich des Einsatzes von Überwachungsmaßnahmen.

Dagegen hat die Niedersächsische Landesregierung auf eine Anfrage der FDP-Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner vom Januar 2014 (Drs.17/1160; Frage 44) mitgeteilt, dass gesonderte Statistiken für „stille SMS“ und Funkzellenabfragen bei niedersächsischen Sicherheitsbehörden nicht geführt würden und die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung hinsichtlich einer Einführung von gesonderten Statistiken noch nicht abgeschlossen sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass es sich bei den Maßnahmen jeweils um Grundrechtseingriffe handelt, gesonderte Statistiken für notwendig, um ihren Einsatz besser überblicken, kontrollieren und bewerten zu können?
2. Falls der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen ist: Wann beabsichtigt sie, diesen abzuschließen bzw. wann ist mit Zwischenergebnissen zu rechnen?
3. Wer entscheidet innerhalb der Landesregierung, ob entsprechende Statistiken geführt werden?

44. Abgeordnete Sylvia Bruns (FDP)

Barrierefreiheit niedersächsischer Arztpraxen?

Im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006 legt Artikel 9 Absatz 1 dar, in welchen Bereichen die Vertragsstaaten auf jeden Fall Barrierefreiheit schaffen müssen.

Dazu gehören medizinische Einrichtungen. Der gleichberechtigte Zugang zu Leistungen des Gesundheitswesens wird in Artikel 25 der Konvention gefordert. In der Regel entsprechen Arztpraxen in neu erbauten Gebäuden den Anforderungen der BRK. Arztpraxen im Bestand haben das größte Problem hinsichtlich der Zugänglichkeit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, wie viele Arztpraxen derzeit über eine oder mehr Komponenten von Barrierefreiheit verfügen, und wie viele über keine Komponente verfügen (bitte in absoluten Zahlen und prozentualem Anteil an der Gesamtzahl der Arztpraxen)?
2. Gibt es hinsichtlich der Barrierefreiheit Unterschiede in Hinblick auf die Fachrichtung der jeweiligen Arztpraxis, sind also beispielsweise Allgemeinmediziner besser barrierefrei erreichbar als Neurologen (bitte in absoluten Zahlen und prozentualem Anteil an der Gesamtzahl der Arztpraxen)?
3. Wie hat sich die Barrierefreiheit von Arztpraxen in den letzten 20 Jahren entwickelt, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dieser Entwicklung?

45. Abgeordnete Björn Försterling und Gabriela König (FDP)

Wann wird die Bahnstrecke Braunschweig–Harvesse reaktiviert?

Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr läuft derzeit ein Untersuchungsverfahren zur Reaktivierung von Bahnstrecken im ländlichen Raum. Nach der Stufe 2 des Untersuchungsverfahrens belegte die ehemalige Bahnstrecke Braunschweig–Harvesse Platz 1 der Rangfolge. Die besten Werte im Ranking erzielte diese Strecke bei den Punkten „Erreichbares Pendlerpotenzial“, „Lage der Haltestellen“ und „Folgekosten“. Demzufolge und vor dem Hintergrund des im Bau befindlichen VW-Logistikzentrums in Harvesse drängen die Menschen vor Ort auf eine schnelle und vor allem positive Entscheidung zur Reaktivierung der Bahnstrecke. Für das Pendlerpotenzial wäre eine halbstündige Anbindung an den Hauptbahnhof Braunschweig wünschenswert. Diese würde laut Aussagen des Direktors des Zweckverbands Großraum Braunschweig (ZGB) jährlich 4,8 Millionen Euro kosten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Untersuchungsverfahrens, und wann werden die Ergebnisse vorgestellt?
2. Wann wird die Bahnstrecke Braunschweig–Harvesse bei einem positiven Ausgang des Untersuchungsverfahrens reaktiviert?
3. Wird der ZGB vonseiten des Landes zusätzliche Gelder in Höhe von 4,8 Millionen Euro erhalten, damit die Strecke dann auch tatsächlich wieder befahren werden könnte?

46. Abgeordnete Christian Grascha, Gabriela König und Jörg Bode (FDP)

Wie steht es um die in der Koalitionsvereinbarung vorgesehene Aufgabenkritik?

In der Koalitionsvereinbarung haben sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen für eine moderne Haushaltspolitik im Sinne einer nachhaltigen und gerechten Konsolidierung ausgesprochen. In der Koalitionsvereinbarung heißt es: „Dabei setzt sie (die rot-grüne Koalition, Anmerkung der Fragesteller) auf einen Dreiklang aus Einsparungen durch Aufgabenkritik und Effizienzsteigerungen, Investitionen in Maßnahmen, die die künftige Einnahmesituation verbessern und dabei soziale und ökologische Kosten vermeiden, sowie auf nachhaltige Verbesserung der Einnahmen durch eine stärkere Beteiligung hoher Einkommen und Vermögen an der Finanzierung der Aufgaben. Zur Konsolidierung des Landeshaushalts ist in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine konsequente Aufgabenanalyse und -kritik erforderlich, die alle Bereiche und Ressorts erfasst.“

Bereits im Vorfeld der Landtagswahl 2013 hat der Landesbezirk von ver.di eine sachgerechte Aufgabenkritik und Evaluation unter Einbeziehung von Gewerkschaften und Personalräten eingefordert (<http://nds-bremen.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++bd6075cc-4be7-11e3-b759-52540059119e>). Und am 30. April 2013 war die Landesleitung des NBB zu Gast bei Ministerpräsident und ver.di-Mitglied Stefan Weil, um die beabsichtigte landesregierungsseitige Aufgabenkritik

zu diskutieren. Hierbei kündigte Ministerpräsident Weil an, dass die Landesregierung zunächst über die Methodik der Aufgabenkritik entscheiden müsse.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was ist in den letzten 18 Monaten bezüglich der Aufgabenkritik passiert?
2. Wann haben welche Gremien für die Aufgabenkritik getagt?
3. Welche Ergebnisse sind bisher erarbeitet worden?

47. Abgeordnete Christian Grascha, Christian Dürr und Jörg Bode (FDP)

Einsetzung einer Föderalismuskommission III

Im Rahmen der Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen finden aktuell Vorverhandlungen zwischen Vertretern der Bundesregierung und der Länderregierungen statt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie trägt die Landesregierung zu mehr Transparenz bei den Vorverhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen bei, insbesondere vor dem Hintergrund der folgenden Aussage aus dem Koalitionsvertrag: „Um den großen Herausforderungen gemeinschaftlich zu begegnen, wollen wir mehr Demokratie wagen. Demokratie lebt von kontinuierlicher Beteiligung und Transparenz.“?
2. Spricht sich die Landesregierung für die Einsetzung einer Föderalismuskommission III aus? Wenn ja, in welcher Form?
3. Wie ist die Position der Landesregierung bezüglich der im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu zu verhandelnden Themen (Auslaufen des Solidaritätszuschlags, Länderfinanzausgleich)?

48. Abgeordnete Christian Dürr und Christian Grascha (FDP)

Lockerung der Schuldenbremse für die Länder

Im Rahmen der Vorverhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen plant das Bundesfinanzministerium, das Neuverschuldungsverbot für die Länder aufzuheben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Pläne des Bundesfinanzministers, den Ländern zukünftig ein strukturelles Haushaltsdefizit in Höhe von 0,15 % des BIP zu ermöglichen und gleichzeitig den Neuverschuldungsspielraum des Bundes von 0,35 % auf 0,2 % des BIP zu reduzieren?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Notwendigkeit einer eigenen Schuldenbremse auf der Ebene der Niedersächsischen Verfassung ein, insbesondere falls es zur Aufweichung der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse kommen sollte?

49. Abgeordnete Hermann Grupe und Christian Grascha (FDP)

Verkehr

Im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ist eine Abteilung mit Verkehrspolitik befasst.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen sind insgesamt mit dem genannten Thema im MW befasst?
2. Welche Personal- und Sachkosten entstehen daraus?
3. Welche technischen und administrativen Aufgaben werden jeweils geleistet?

50. Abgeordnete Hermann Grupe und Christian Grascha (FDP)

Städtebau und Wohnen

Im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ist eine Abteilung mit Städtebau und Wohnen befasst.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen sind insgesamt mit dem genannten Thema im MS befasst?
2. Welche Personal- und Sachkosten entstehen daraus?
3. Welche technischen und administrativen Aufgaben werden jeweils geleistet?

51. Abgeordnete Hillgriet Eilers und Christian Grascha (FDP)

Bauangelegenheiten

In unterschiedlichen Ministerien, z. B. MWK und MJ, gibt es Referate, die für Bauangelegenheiten (Hoch- und Tiefbau) zuständig sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen sind insgesamt und in welchen Ministerien und nachgeordneten Behörden mit Bauangelegenheit befasst?
2. Welche Personal- und Sachkosten entstehen in den jeweiligen Ministerien daraus?
3. Welche technischen und administrativen Aufgaben werden jeweils geleistet?

52. Abgeordnete Martin Bäumer und Gerda Hövel (CDU)

Politik für oder gegen den ländlichen Raum - Was passiert mit dem Krankenhaus in Dissen?

Das Klinikum Osnabrücker Land war in den vergangenen Wochen und Monaten regelmäßig in den Schlagzeilen der Medien zu finden. Weil das Land Niedersachsen das Krankenhaus nicht mit finanziellen Mitteln fördern will, droht für das Haus, die Mitarbeiter und vor allem die Patienten in Kürze das „Aus“. Interessierte Bürgerinnen und Bürger stellen die Frage, wer für diese Entwicklung verantwortlich ist. Vor dem Hintergrund, dass im Osnabrücker Land, also in der Stadt Osnabrück und dem Landkreis Osnabrück, ca. 500 000 Menschen leben und die Krankenhausversorgung in der Stadt Osnabrück als komfortabel bezeichnet werden kann, fragen wir die Landesregierung:

1. Warum versagt die Landesregierung dem Dissener Klinikum die Investitionsmittel, die notwendig sind, um für die Bürgerinnen und Bürger im südlichen Landkreis Osnabrück eine woh-nortnahe Grundversorgung zu gewährleisten?
2. Welche Konzepte zum Erhalt des Dissener Krankenhauses wurden diskutiert?
3. Gibt es bereits konkrete Planungen oder Absprachen mit Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen, um sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger aus Dissen, Bad Rothenfelde, Bad Laer oder Glandorf in Akutfällen ein Krankenhaus in der vorgeschriebenen Zeit bzw. im vorgeschriebenen Radius erreichen können?

53. Abgeordnete Mechthild Ross-Luttmann und Martin Bäumer (CDU)

Was ist die Ursache für die erhöhte Krebsrate in der Samtgemeinde Bothel?

Das Epidemiologische Krebsregister (EKN), das Landesgesundheitsamt und der Landkreis Rotenburg haben am 15. September 2014 die Öffentlichkeit über erhöhte Krebsfälle bei Männern in der Samtgemeinde Bothel informiert. Diese Erhöhung ist signifikant, und es kommt jetzt darauf an, schnellstmöglich die Ursache für diese Erkrankungen herauszufinden. Die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Rotenburg sind sehr besorgt und befürchten einen Zusammenhang mit der Förderung

von Erdgas durch Fracking in Hemslingen/Söhlingen. Das Landesgesundheitsamt konnte einen direkten Zusammenhang mit der Erdgasförderung in der Veranstaltung weder bestätigen noch ausschließen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, um erkrankte Bürger und ihre Familien zu unterstützen?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Landkreis Rotenburg bei der Aufklärung der Ursachen wirksam zu unterstützen?
3. Wird die Landesregierung auch an anderen Erdgasförderstellen in Niedersachsen eine Untersuchung der Krebsraten vornehmen, um Hinweisen auf einen Zusammenhang zwischen der Erdgasförderung und den Krebserkrankungen nachzugehen?

54. Abgeordneter Kai Seefried (CDU)

Sind Ostersonntag und Pfingstsonntag in Niedersachsen keine Feiertage?

Im Niedersächsischen Gesetz über die Feiertage (NFeiertagsG) werden in § 2 der Ostersonntag und der Pfingstsonntag nicht explizit als gesetzliche Feiertage genannt. Für Arbeitnehmer hat dies unter Umständen die Konsequenz, dass ihnen tarifvertraglich vereinbarte Feiertagszuschläge vom Arbeitgeber unter Verweis auf die Nichterwähnung dieser Tage als Feiertage vorenthalten werden. Das Landesarbeitsgericht (LAG) Niedersachsen (Urteil vom 3. März 2009, 3 Sa 590/08) hat diese Tage auch ohne ausdrückliche Erwähnung im Gesetz als Feiertage eingestuft.

Das Bundesarbeitsgericht hat jedoch am 17. März 2010 (5 AZR 317/09) entschieden, dass in den Fällen, in denen ein Tarifvertrag Zuschläge für Arbeit an gesetzlichen Feiertagen vorsieht, Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Zahlung dieses Zuschlags haben, wenn landesrechtlich dieser Tag kein gesetzlicher Feiertag ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung diese Rechtslage?
2. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf für eine Ergänzung des NFeiertagsG?

55. Abgeordneter Martin Bäumer (CDU)

Wann wurde Minister Wenzel über die Funde von kontaminiertem Wasser im Atomkraftwerk Stade informiert?

In der Presseinformation Nr. 122/2014 des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) vom 9. September 2014 wird mitgeteilt, dass sich der Rückbau des Atomkraftwerks Stade (KKS) um bis zu vier Jahre verzögert, weil dort bereits im Februar eine nicht erwartete Kontamination festgestellt worden sei.

Die *Bremer Tageszeitung* berichtet am 16. September 2014 in dem Artikel „Kritik an Informationspolitik des Umweltministeriums“ über eine Unterrichtung, die zu dieser Thematik im Umweltausschuss des Landtags stattgefunden hat. Laut diesem Bericht waren die dort anwesenden Ministeriumsmitarbeiter nicht bereit mitzuteilen, wann Minister Wenzel über das Problem informiert worden sei. Der zuständige Referatsvizeleiter wird mit den Worten zitiert: „Das bitte ich, ihn selbst zu fragen. Ich bin nicht autorisiert, darüber Auskünfte zu erteilen.“

Dagegen schreibt die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* ebenfalls am 16. September 2014 in dem Artikel „AKW Stade: Minister wusste von nichts“, dass nach Aussagen des zuständigen Referatsleiters der Minister im Februar nicht informiert worden war, weil es sich um keinen besonderen Vorgang handele und niemand gefährdet worden sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde Minister Wenzel durch Mitarbeiter seines Hauses über die gefundenen Kontaminationen im Atomkraftwerk Stade erstmals informiert?
2. Sollte der Minister bereits im Februar über die Funde informiert worden sein: Welche Gründe führten dazu, dass er diese Information nicht an die Öffentlichkeit weitergab und auch in der Debatte um die Entsorgung des Bauschutts aus dem KKS für sich behielt?
3. Sollte der Minister erst Anfang September informiert worden sein, warum?